

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2934/J-NR/2014 betreffend weitere Unregelmäßigkeiten im Verantwortungsbereich des Landesschulrates für Niederösterreich, die die Abg. Dr. Harald Walser, Kolleginnen und Kollegen am 27. Oktober 2014 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Für alle schulischen Belange am Standort hat grundsätzlich die jeweilige Schulleitung für die an der Schule tätigen Lehrkräfte sowie Verwaltungsbedienstete Sorge zu tragen, dazu zählt auch die Erstellung von Dienstplänen, die der Genannte seit dem Schuljahr 1996/97 zu treffen hatte.

Zu Frage 2:

Nach derzeitiger Prüfung durch den Landesschulrat für Niederösterreich konnte dieser Vorwurf nicht aufrechterhalten werden.

Zu Frage 3:

Die Frage, wer die angesprochenen „Etagenbücher“ tatsächlich entsorgt hat, konnte im Zuge der internen Erhebungen durch den Landesschulrat für Niederösterreich gegenwärtig nicht mit Sicherheit geklärt werden. Tatsache ist, dass diese Unterlagen nicht mehr auffindbar sind. Im Übrigen wird bemerkt, dass nach Auskunft der Schulleitung der HBLT Krems die sogenannten „Etagenbücher“ des Schuljahres 2013/14 vorhanden sind.

Zu Fragen 4 bis 6 sowie 8 bis 12:

Erstmals wurden Vorwürfe in der angefragten Thematik mit Schreiben vom 8. Mai 2014, eingelangt im Landesschulrat für Niederösterreich am 13. Mai 2014, erhoben. Nach den internen Erhebungen und Überprüfungen der Dienstbehörde wurde vom Landesschulrat für Niederösterreich eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft mit Schreiben vom 24. Juli 2014, approbiert vom Amtsführenden Präsidenten, abgefertigt am 7. August 2014, übermittelt. Im Zusammenhang mit dem entstandenen Übergenuss bei Zulagen wurden vom Landesschulrat für Niederösterreich im August 2014 Maßnahmen für eine Rückverrechnung derselben gesetzt. Ferner wurde vom Landesschulrat als Dienstbehörde Disziplinaranzeige an die zuständige Disziplinarkommission erstattet. In weiterer Folge wurde dem Landesschulrat der Beschluss der Disziplinarkommission vom 11. September 2014, mit dem aufgrund der Disziplinaranzeige ein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde, übermittelt.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

Voraussetzung für allenfalls nötige generelle Maßnahmen durch den Landesschulrat ist eine fundierte Problemanalyse. Eine solche ist aber erst nach Abschluss der eingeleiteten Verfahren, der gesetzten Schritte und Vorliegen sämtlicher Ermittlungsergebnisse möglich. Vor dem Hintergrund dieser laufenden Verfahren wird um Verständnis ersucht, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch im Zusammenhang mit Gehaltsbestandteilen von Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer weitergehenden Beantwortung Abstand genommen werden muss.

Zu Frage 7:

Ja. Das Bundesministerium für Bildung und Frauen wurde vom Landesschulrat für Niederösterreich schriftlich im Oktober 2014 hievon in Kenntnis gesetzt. Es ist grundsätzlich die Aufgabe der Schul- und Dienstbehörde Landesschulrat Sachverhalte zu erheben sowie sachgerecht und objektiv einer Beurteilung hinsichtlich der zu setzenden Veranlassungen zuzuführen. Hinsichtlich der seitens der zuständigen Dienstbehörde getroffenen Maßnahmen darf auf die Beantwortung der Fragen 4 bis 6 sowie 8 bis 12 verwiesen werden, wobei anzumerken ist, dass die Vorwürfe in der angefragten Thematik Grundlagen für laufende Verfahren waren und sind.

Wien, 19. Dezember 2014
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	QBRKpjdgfdEhlKXeG5ADLkKFqs1x0NavPw5h0xOoHJRX6lok3A272to84+g7MANpSxfTOdpimSl dpLuuf8xw7xXk4 yiaQQ9qnH1+Ikvo7a20ftw8xeGj1p77b6XXqzXxiAvuPLiMLi5T+3LjcC5hR+iWgkkJEiflBz3+PkODuQFh0pz1O f6lyGOrIKxnv6izmdyEW3+6xLeAOcuFx1gnD3AXYwGSwzBMBbhvwzb2dMaacnUL7cjWX21NNOGG/UB++kOduEozvxLL 6+H+KSuSKlpMeqy/6RlreTieTkkXovXro9HNup5iFBCziBqX+t2Xa019jpcWTsmqLeT1Ojg==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2014-12-22T13:35:55+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	